

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 27. Oktober.

I n l a n d.

Berlin den 24. Oktober. Se. Majestät der Königin haben dem Königl. Niederländischen Kammerherrn von Constant-Rebecque, den St. Johanner-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ist aus den Rheingegenden hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Kammerjunker, Fürst von Repnin, ist nach St. Petersburg abgegangen.

A u s l a n d.

Niederlande.

Aus dem Haag den 16. Oktober. Fortdauernd gehen hier Berichte von dem Eifer ein, der überall in den nördlichen Provinzen für die Sache des Königs und des Rechts sich zeigt. Die Staats-Courant meint, daß es unrecht seyn würde, einzelne Handlungen hervorzuheben, da fast jede Stadt und jedes Dorf sich auszeichne.

Nächsten Montag, am 18ten d. M., wird hier

die gewöhnliche Session der Generalstaaten eröffnet werden. Nur sehr wenige Mitglieder befinden sich bereits hier, und aus den südlichen Provinzen werden wohl fast gar keine hier eintreffen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird zur Eröffnungssitzung hier erwartet.

Eine unbekannte Person hat der Bank von Amsterdam eine Summe von 5000 Fl. als ein Geschenk für den Staatschatz übersandt, das unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen zum Nutzen des Vaterlandes verwendet werden soll.

Zu Utrecht befinden sich in diesem Augenblicke mehrere Tausende von Milizen, die dort organisirt werden. Noch einige Tausende werden dort aus Oranien und Friesland erwartet.

Ein vom gestrigen Tage datirtes Schreiben aus Brüssel meldet, es sei Sr. K. M. dem Prinzen von Oranien eine Adresse übersandt worden, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß Se. K. M. das Staatsruder mit dem Charakter eines Herzogs von Brabant übernehmen möge. Folgende Punkte sollen dabei als Grundlagen festgestellt seyn: 1) Wohlige Entfaltung Sr. K. M. auf die Thronfolge von Holland, sowohl für sich als seine Nachkommen; 2) Freiheit des öffentlichen Unterrichts und der Presse; 3) Verantwortlichkeit der Minister und 4) Errichtung einer Nationalgarde nach dem Mu-

ster der Französischen. — Von anderer Seite wird jedoch geschrieben, man wolle eine solche Adresse erst dem National-Kongresse zur Verathung vorlegen. Auch heißt es wieder, daß der General Don Juan van Halen seine Entlassung erhalten habe.

— Den 19. Oktober. Gestern haben Se. Maj. die Versammlung der General-Staaten in Person eröffnet. Prinz Friedrich, nur erst eben angekommen, war dabei gegenwärtig. Aus den südlichen Provinzen waren keine andere Mitglieder da, als die H. H. de Goubau, de Goer (nach Andern de Moor) und Sandelin. Der König wurde beim Ankommen und Abgehen mit vieler Begeisterung begrüßt. (Die Nachrichten aus Antwerpen, auf welche Se. Maj. in Ihrer Rede angespielt, sollen auf einen Beschluß des Prinzen von Oranien zielen, auch in den Provinzen Limburg und Antwerpen die Ernennung von Abgeordneten zum Kongresse in Brüssel zu gestatten und so mit der That die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen.)

Die K. Rede lautete wie folgt: Edelmdgende Herren! Ihre eifrigen Verathungen während der unlängst gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten und die Ueberlegung, der Durchblick und die Vaterlandsliebe, welche dabei aufs neue an den Tag gelegt worden, haben in ihren Folgen meine Hoffnung nicht erfüllt. Billig hätte ich erwarten mögen, daß eine unverzügliche grundgesetzliche Untersuchung vorgebrachtcr Wünsche und Beschwerden, vornämlich bei der hervorgegangenen Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten und den Repräsentanten des Volkes, den sittsamen Einfluß ausgeübt haben würde, der nöthig war, damit unterdessen überall die Ruhe und Ordnung zurückkehrten. Meine Erwartung ist auf eine traurige Weise getäuscht worden.

„Bis dahin war die Beobachtung der Gesetze und gesetzliche Formen durch die, welche mit den geäußerten Wünschen und Beschwerden zuvörderst standen, stets auf den Vordergrund gestellt. Nun aber entsprach dieser besonnene Gang nicht mehr den ungestümen Trieben der Leiter einer verblendeten und aufgeregten Menge; sie brachten einen gewalthätigen Aufstand zuwege und die Bestrebungen der Kriegsmacht des Staates zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgestimmten sind unzureichend gewesen, jenen Zustand zu bezingen.

„Schon vor ihrer Ankunft in Brüssel ward jene Kriegsmacht, die Schutz zu bringen kam, thätlich angefallen, und sie traf, obgleich ihr eine feierliche

Ankündigung der Sanftmuth und des Friedens vorangegangen war, in jener Stadt auf den mörderlichsten Widerstand. Der gewaffnete Abfall von der gesetzlichen Autorität hat sich seitdem in den südlichen Provinzen mehr und mehr und mit so schrecklicher Schnelle ausgebreitet, daß ich, zur Sicherung und Vertheidigung der treuen nördlichen Provinzen und ihres Handels die nöthigen Maaßregeln in Hinsicht der Land- und Seemacht getroffen, die Bürgergarden zum Theil mobil erklärt, den Dienst des Landsturms vorbereitet und einen Aufruf zur freiwilligen Waffnung erlassen habe. Die Begeisterung, womit demselben entsprochen wird, und die neuen Beweise von Liebe gegen mein Haus, die mir bei der Gelegenheit gegeben sind, haben das Leid gemildert, das mein Herz bei dem Gedanken erfüllt, daß es einem Haufen Auführer hat glücken können, eine so wichtige und beglückte Bevölkerung von der Regierung abzugeben, unter welcher sie zu einem, vorhin nie gekannten Grad von Gedeihen und Reichthum gestiegen war und für ihre allgemeinen und besondern Rechte sowohl, als für ihre politischen, bürgerlichen und Religionsfreiheiten die ausgezehnteste Beschützung gefunden hatte.

„Meine fortwährende Erwartung, daß der größte Theil jener Bevölkerung diese Wohlthaten bei ernstlichem Nachdenken zurückwünschen müsse, hat mich zu dem Beschlusse geleitet, meinem geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, bei der zeitigen Verwaltung der treugebliebenen Theile der südlichen Provinzen zugleich aufzutragen, durch Ueberredungsmittel wo möglich die abgefallenen Theile noch zu der gesetzlichen Ordnung zurückzuführen.

„Ich habe also durch eine administrative Trennung die Entwicklung der erklärten Ansicht der Generalstaaten in ihrer jüngsten außerordentlichen Session, soviel es von mir abhing, vorbereitet, was durch denn meine Sorgen sich ausschließlicher auf die nördlichen Provinzen beschränken und deren Kräfte und Mittel allein zu ihrem Behuf angewandt werden sollen; während ich zugleich allen meinen Unterthanen und ganz Europa den Beweis gegeben habe, daß nichts unversucht geblieben, die Irrenden zurückzuführen.

„Gestärkt durch das innere Bewußtseyn, daß ich dem feierlichen Eide, den ich auf das Grundgesetz gethan, nachzukommen und unermüdet thätig gewesen bin, um die Wohlfahrt des Niederl. Volkes nach allem meinen Vermögen zu fördern, sehe ich dem Ausgange dieser Bestrebungen und der Verathschlagung

gungen meiner Bundesgenossen, welche dieses Reich garantirt und den gegenwärtigen Zustand jener südlichen Provinzen zu einem Gegenstande ihrer ernstlichen Erwägungen gemacht haben, mit Ruhe entgegen.

„Das Heer hat sich im Allgemeinen durch seine Tapferkeit, mit Mäßigung gepaart, meiner Zufriedenheit würdig gemacht. Ich muß inzwischen tief beklagen, daß in den letzten Zeiten ein so großer Theil desselben, durch verkehrte Begriffe oder betrügliche Versprechungen verleitet, Eid und Pflicht hintangestellt und seine Fahnen verlassen hat.

„Unter den Umständen, worin sich das Königreich befindet, und die so stark von dem Friedensstande abweichen, habe ich mich verpflichtet gefunden, Ihre gegenwärtige Session im Haag zu eröffnen. Es gereicht mir zum Vergnügen, bei diesem Anlaß zur Kenntniß Ewr. Edelm. zu bringen, daß ich fortwährend von den fremden Mächten die Versicherung ihrer aufrichtigen Theilnahme und freundschaftlichen Gesinnungen erhalte.

„Es ist mir nicht weniger angenehm, Ewr. Edelm. mittheilen zu können, daß der Muth und die Ausdauer der Kriegsmacht dem Kriege ein Ende gemacht hat, der die Insel Java heimgesucht, und daß auf den übrigen überseeischen Besitzungen, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend erwünschte Ruhe herrschte.

„Die Erndte ist im Ganzen, in Folge des vielen Regens, weniger günstig ausgefallen; ich habe alle Vorsorge getroffen, die in meinen Kräften lag, um während des nahen Winters zu den Bedürfnissen der Armen und Mindervermögenden zu rathen.

„Der innere Zustand des Landes bietet für jetzt ein unüberwindliches Hinderniß dar, nach guten Gründen den Stand der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr zu schätzen. Es ist mir darum als das vorzüglichste erschiene, die Fortdauer der bestehenden soviel thunlich zu sichern. Ein darauf zielender Gesetzentwurf und wobei denn auch alle Aenderungen, welche in den gewöhnlichen Einkünften stattgefunden haben würden, unvollzogen bleiben, wird ehester Tage Ewr. Edelm. vorgelegt werden.

„Nach Anleitung der, bei Eröffnung der vorigen außerordentlichen Session Ewr. Edelm. gemachten Erklärung habe ich eine Maaßregel ergriffen, um vorläufig zu den dringenden Bedürfnissen des Schatzes zu rathen; die Vaterlandsliebe der Einwohner läßt das Gelingen derselben hoffen. Dieser Maaß-

regel müssen jedoch nähere gesetzliche Bestimmungen folgen, die im Laufe dieser Session auf die Tafel Ewr. Edelm. gelegt werden sollen.

„Wie bedrängend auch der Stand der Sachen seyn möge, gebührt es sich nichts desto weniger, daß in Hinsicht der Tilgung der Staatsschuld das Versprochene erfüllt werde, und ich setze mir deshalb vor, auch einen Entwurf über den Ankauf und die Ablösung der Schuld Ihrer Versammlung vorzutragen.

„Zur kräftigen Zügelung und Bestrafung von Untrieben und Rubestörungen, welche Uebelgesinnte sich erlauben möchten, um in den treugebliebenen Provinzen und Strecken die Gemüther in Gährung zu bringen und den Aufstand, wenn es möglich wäre, fortzupflanzen, wird gleichfalls die Mitwirkung Ewr. Edelm. von mir angerufen werden. Ich habe es inzwischen dringend nothwendig erachtet, hierin vorläufige Maaßregeln zu treffen und Vorschriften zur Aufsicht und Vorsorge mit Bewachung von Fremden und Durchreisenden, zu bestimmen.

„Zur Erfüllung des billigen, von Ewr. Edelm. bei verschiedenen Anlässen geäußerten Wunsches war der Zeitpunkt der Einführung der National-Gesetzgebung und der gerichtlichen Institutionen von mir auf den 1. Februar des folgenden Jahres bestimmt. Der in den südlichen Provinzen ausgebrochene Aufstand macht es jetzt unmöglich, diesen Wunsch in dem bestimmten Zeitpunkte zu verwirklichen und wird dann auch aus diesem Grunde mit der anfänglichen Errichtung des hohen Rathes vorerst nicht fortgegangen werden können.

„Edelmüthige Herren! Der schnelle Lauf der Ereignisse, durch welche dieses Reich seit einigen Wochen erschüttert worden, kann Einfluß auf noch andre unserer Institutionen mehr erhalten. Der Ausgang jener Ereignisse ist noch nicht vorauszusehen; und die ganz unerwarteten Nachrichten, die heute aus Nutwerpen eingegangen sind, dienen aufs neue zum Beweise des täglichen Fortschreitens der factischen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Reiches.

„Ich erwarte gleichwohl jenen Ausgang mit Vertrauen, denn mein Gewissen ist ruhig. Ich darf fortwährend auf Ihre Mitwirkung, auf die der treuen nördlichen Provinzen, auf die Unterstützung meiner Bundesgenossen, die das politische System Europa's stets handhaben werden, rechnen, und stehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft für die schirmende Hut des Allmächtigen giebt.“

Am 13. erließ der Rebellen-Kommandant in Ldwen, de Neef, eine Proclamation, worin er unter andern verbietet, daß man bewaffnet durch die Straßen laufe, um zu schießen und andern Unfug zu verüben. Es kommt darin auch vor, daß Leute bewaffnet von Thür zu Thür gehen und Geld fordern. Er fordert alle braven Einwohner auf, kräftige Arme zu leihen, um solchen Anordnungen zu steuern.

Am 15. Nachmittags ist es in Ghent zwischen den Pariser Freiwilligen, unterstützt von einem Haufen Pöbels, und den bewaffneten Bürgern zu einem, leider! sehr blutigen Kampf gekommen und es scheint nicht, daß die Letztern obgesiegt haben. Es heißt, die Citadelle sei in Unterhandlung um Kapitulation begriffen.

Der Kaiserl. Oesterr. Gesandte Graf v. Mier ist hier angekommen.

Fürst v. Trubekoi ist über Amsterdam nach St. Petersburg abgegangen.

Rotterdam den 18. Oktober. Privatbriefen aus Antwerpen zufolge hat daselbst ein Auflauf stattgefunden, bei welchem Einige aus dem Volke getödtet worden sind. Es ist darauf eine sehr strenge Bekanntmachung erschienen, durch welche das Tragen besonderer Abzeichen und Farben, so wie das Weisammenstehen von mehr als drei Personen, verboten wird. Gestern war es ruhig in Antwerpen.

Antwerpen den 14. Oktober. Se. K. M. der Prinz von Dranien hat sich heute an Bord des Schiffes „Delphine“ begeben, auf welchem sich die Gefangenen befinden, von denen der Prinz vier in Freiheit setzen und mit Unterstützung hat versehen lassen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande wird heute von hier nach dem Haag abreisen.

Alle Deputirten der südlichen Provinzen sind, jeder insbesondere, von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen von Dranien aufgefordert worden, sich nach Antwerpen zu begeben.

Die der Regierung Sr. K. M. provisorisch beigegebenen Minister haben dem Prinzen einen Bericht abgestattet, worin es heißt, daß die Wiederherstellung der Geschwornen-Gerichte, besonders für Preß- und politische Vergehen, dormalen so dringend verlangt werde, daß Se. K. M. unbezweifelt unter den in Obsthörer Proclamation erwähnten von den Zeitumständen geforderten Verbesserungen auch diese im Sinne gehabt hätten; da jedoch die edelmüthigen

Absichten Sr. K. M. der Macht der Gesetze nachstehen mußten, so erlaubten sich die genannten Minister, zunächst vorzuschlagen, daß eine Untersuchung darüber angestellt werde, ob 1) das Grundgesetz zuläßt, daß noch vor den Veränderungen, die darin vorgenommen werden sollen, die Institution der Geschwornen wieder eingeführt werden könne; 2) ob, wenn dies gestattet ist, die beabsichtigte Maaßregel ein neues Gesetz erheische, oder ob es bloß nöthig sei, einen Beschluß zur Widerrufung älterer Beschlüsse ergehen zu lassen; 3) ob in der Voraussetzung, daß ein solcher Beschluß Sr. K. M. anzurathen wäre, man vor jetzt ab die Geschwornen-Gerichte für alle Vergehen herstellen oder sich vorläufig darauf beschränken solle, sie bei Preß- und politischen Vergehen in Anwendung zu bringen; 4) endlich, welches in derselben Voraussetzung die Mittel seyn würden, um im voraus den Gebrechen abzuhelfen, die bei Organisation der Geschwornen vor dem Beschlusse vom 6. Novbr. 1814 bestanden; die Minister haben schließlich die Meinung abgegeben, daß diese Fragepunkte vorläufig von einer aus Rechtsgelehrten bestehenden Körperchaft entschieden und demnächst dem Staatsrath vorgelegt werden sollen. — Se. Königl. Hoheit hat diesen Vorschlag genehmigt und den Bericht der Minister an den Staatsrath überwiesen.

Die Thore der hiesigen Stadt werden nicht vor 6 Uhr Morgens geöffnet und des Abends um 10 Uhr wieder geschlossen.

In Gent, heißt es hier, sei das Haus des Obersten Destombes, der die in der Citadelle befindlichen Truppen kommandirt, geplündert worden. Auch sagt man, daß die Legion Pariser Freiwilligen nach Brüssel gesandt und sich eine Haubitze und einen 4 Pfünder ausgebeten habe.

— Den 17. Oktober. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Dranien hat unterm gestrigen Tage eine Verfügung erlassen, der zufolge, um, den Wünschen der Nation gemäß, eine mehr vereinfachte Verwaltung herbeizuführen, die Gouverneurs und die deputirten Mitglieder der Provinzialstände in denjenigen Provinzen, welche des Prinzen Autorität anerkennen, einstweilen ohne andere Dazwischensunft die zu ihrem Ressort gehörenden Gegenstände zu einem Beschlusse bringen, und sich geradesweges an den Prinzen selbst wenden können, falls eine Entscheidung seinerseits nöthig seyn sollte. Durch dieselbe Verfügung werden der Staatsminister Herzog van Ursel und die Minister van Gobbelschroy

und de la Coste der Wirksamkeit, welche ihnen durch frühere Verfügungen zugetheilt worden war, wieder entzogen.

Gestern Nachmittags haben in der Gegend von Lier (Lierre) und Mecheln einige Schwärmügel stattgefunden, welche, wie man vernimmt, zum Nachtheile der Insurgenten ausgefallen sind.

Die Holländischen Offiziere, welche bisher auf dem Rathhause von Mons gefangen gehalten wurden, sind von da nach der Citadelle von Doornick gebracht worden.

Brüssel den 14. Oktober. Die provisorische Regierung hat nun auch einen Beschluß erlassen, wonach die bisherigen Verordnungen, durch welche die Freiheit des öffentlichen Unterrichts gewissen Beschränkungen unterworfen war, aufgehoben seyn sollen. Uebrigens werden die Universitäten, Kollegien und Elementar-Unterrichts-Anstalten auf dem bisherigen Fuße erhalten werden, bis der National-Kongreß über diesen Gegenstand entschieden hat. Man zählt jetzt zu Brüssel über 30000 Fremde, größtentheils aus Franzosen bestehend.

Ein hiesiges Blatt erzählt, daß bei der in Belgien stattfindenden religiösen Freiheit auch in der Arme alle Feldprediger abgeschafft werden würden. Der Courier de la Meuse, bekanntlich ein Organ der Priester-Partei, nimmt an dieser Erklärung ein großes Vergerniß und meint, daß man am Ende ebenfalls der religiösen Freiheit wegen auch die Gehalte der hohen Geistlichkeit werde abschaffen wollen.

Es ist beschloffen worden, jeden hier befindlichen gefangenen Offizier einen Halbsold genießen zu lassen und jedem desertirten Soldaten, der sich mit Sack und Pack meldet, für seine Ehrvergeßlichkeit eine Belohnung von 50 Franken zu bewilligen.

In den Tagen der hiesigen Belagerung sind nach bisheriger Ermittlung 165 Insurgenten getödtet und 311 verwundet worden.

Die provisorische Regierung geht damit um, eine Anleihe im Namen der Nation zu eröffnen; es wird jedoch gefürchtet, daß sich unter den Kapitalisten keine Liebhaber finden dürften, ein Geschäft dieser Art einzugehen.

Nachdem nun beinahe 3 Wochen für die Finanzen der provisorischen Regierung im ganzen Lande kollektirt worden ist, sind jetzt im Ganzen 60,553 Fl. 86 Crs. zusammen gekommen.

Gestern erschienen hier zwei neue politische Blätter: der Patriot, welcher sich für das Organ der schon bestehenden und in den Provinzen noch zu er-

richtenden Klubbs ausgiebt, und der wahre Patriot, welcher bei der Wittve Picard, Eigenthümerin der vormaligen „Gazette des Pays-Bas“, gedruckt wird, dessen Redaktion jedoch mit der des letzteren Blattes in keiner Verbindung steht.

Gent den 13. Oktober. Der Befehlshaber der Citadelle, Baron Destombes, hat der städtischen Verwaltung anzeigen lassen, daß, da die Citadelle sich im Belagerungs-Zustand befinde, dieselbe fortan für keinen Einwohner nach 5 Uhr Abends zugänglich sei, und habe sich jeder das Unglück selbst zuzuschreiben, das aus der Nichtbeachtung dieser Anzeige erwachsen könne.

Die von der provisorischen Regierung hierher gesandte Kommission hat sich zu ihrem großen Bedauern davon überzeugt, daß in den öffentlichen Kassen wenig oder gar kein Geld vorhanden sei, indem die Einkünfte des Monats September der Königl. Regierung bereits überwiesen worden sind.

Den 16. Oktober. Der Oberst v. Pontecoulant hat in einem gestern erlassenen Tagesbefehle dem Pariser Freikorps seine Zufriedenheit mit dessen Thätigkeit bei Blokierung der Citadelle zu erkennen gegeben, er bedauert inzwischen, sich zu der Erklärung gezwungen zu sehen, daß einige seiner Mannschaften allzu eifrig in ihren Hausfuchungen nach Holländischem Eigenthume gewesen seien; er ermahnt sie, solche Hausfuchungen fortan ohne ausdrücklichen Befehl nicht zu unternehmen und fremdes Eigenthum zu respektiren. — Aus einem anderen Tagesbefehle dieses Obersten geht hervor, daß seine Freiwilligen sich auf dem platten Lande einige Häuser bereuen gestatten haben. Er fordert demzufolge die Einwohner auf, alle Beschwerden, die sie über seine Truppen zu führen hätten, bei ihm einzureichen.

Einige Schiffsrheder von Ostende und Neuport haben sich von der provisorischen Regierung in Brüssel Kaperbriefe gegen Holländische Kauffahrtschiffe erbeten.

Frankreich.

Paris den 13. Oktober. Der Moniteur meldet amtlich, daß gestern in Privat-Audienzen der Nuntius Mgr. Lambruschini und der K. Schwedische Gesandte Graf von Löwenhjelm ihre neuen Beglaubigungsschreiben, Oberst von la Sollaie aber von Seite des Großherzogs von Baden das Antwortschreiben auf die Notifikation von der Thronergänzung unsers Königs Sr. Majestät überreicht haben.

Gestern legte der Minister des Innern sechs, von

den Deputirten angenommene Geschenkwürfe, unter andern das neue Korn-Gesetz, vor.

Es sind in dieser Zeit 130 neue Deputirtenwahlen zu machen.

Die offenbare Richtung, wenigstens Nebenrichtung, der, in der Deputirtenkammer entstandenen Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe, den Ex-Ministern dieselbe zu ersparen, hat in einer anfälligen Volkspartei, die sich bei aller angemessenen Liberalität des Zeitgeistes doch nicht mit geringerer Rache befriedigen lassen zu wollen scheint, große Unzufriedenheit erregt, die unsern König und die Förderer jener Diskussion in die nicht geringe Verlegenheit, vielleicht weniger populair zu werden, stellt. Und die Stimmführer jener Partei schüren das Feuer der Rache zum vermeintlichen Nutzen für ihre Privat Zwecke an; so der Patriote durch einen Aufsatz: „Ueber die Adresse der Deputirtenkammer an den König,“ der mit den Worten anfängt: „Die Kammer hat die Maske abgeworfen u. s. w.“

Ein andres Journal, die Revolution, äußert sich hierüber folgendermaßen: „Das allgemeine Mißvergnügen in Paris nimmt mit ungeheurer Schnelligkeit zu, und sucht nur einen Vorwand, um sich Luft zu machen; noch vor wenigen Wochen sei das Volk mild gestimmt, der Ruf der Rache erstickt gewesen, jetzt aber sei Paris von einer neuen Revolution bedroht, wenn das Leben der Minister geschont werde. Das Mißvergnügen ist eine Folge der verkehrten Maßregeln, zu denen man seit zwei Monaten gegriffen hat; und aus jenem Mißvergnügen folgt wiederum der Ingrimm, welcher das Volk zu blutigem Begehren antreibt. In dieser Lage muß die Kammer aufgelöst und das Ministerium geändert werden: dies ist das einzige Mittel, die Ruhe herzustellen und Milde ins Herz des Volkes zurückzuführen.“

Eine telegraphische Depesche aus Lille vom 12. d. meldet, daß die Belgier den zahlreichen Detaschements Freiwilliger, welche in ihr Gebiet einzudringen suchen, den Eingang verweigern. Ihre Gendarmarie und Stadtgarde haben zu dem Ende die Gränze besetzt.

Aus Chalons-sur-Saone vom 8. meldet man, daß die ganze Route von Melun bis Chalons mit Nationalgarden besetzt ist, um die Wagen zu eskortiren, welche einen Theil der Schätze von Algier aus Toulon bringen.

Dreizehn Individuen, die zu der Bande gehörten, welche vor einigen Tagen die Mallepost in der Nähe

von Rambouillet ausplünderte, sind bereits arretirt. Die meisten sind Willkühr.

Es ist eine neue protestantische Kapelle in der Straße Laitbout erbauet worden, mit der Inschrift über der Thür: „Nicht vom Staate bezahlter protestantischer Gottesdienst; Eingang unentgeltlich.“

Unsere Blätter geben ein, unter den Spanischen Constitutionellen auf unserer Gränze in Umlauf gebrachtes Schreiben des Generals Mina an den Obersten Francisco Baldez aus Bayonne vom 1., und des letzteren Antwort vom 2. d. M., worin sich beide sehr stark zur Einigkeit ermahnen, was aber den Beweis giebt, daß diese unter den verschiedenen Hauptern der vorhabenden Unternehmung nicht recht groß zu seyn scheint, weil Baldez längst in Spanien hatte einfallen wollen, und Mina immer noch triftige Gründe zur Zögerung gefunden. Man schreibt aus Bayonne vom 8., daß der General den Obersten am Tage vorher besucht habe, es aber zwischen beiden zum heftigen Streit gekommen sei, und Baldez den erstern eines Einverständnisses mit dem Herzoge von Wellington und fast des Verraths beschuldigt habe. Es scheint aber, daß man zuletzt doch über irgend einen Plan einig geworden.

Die Quotidienne will wissen, Desireich habe seinem Internuntius in Konstantinopel aufgetragen, dem Divan zur Anerkennung des Königs der Franzosen unter der ausdrücklichen Bedingung der unerszüglichen Räumung Algiers zu rathen, welche Räumung unsererseits England schon versprochen sei.

Den 14. Oktober. Vorgestern hatten der Englische und der Sicilianische Votschafter, der Preussische Gesandte, so wie die Gesandten der Niederlande, von Baiern und von Sachsen-Weimar die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen. — Gestern arbeitete Se. Maj. nacheinander mit den Ministern des öffentlichen Unterrichts und des Innern. Um 2 Uhr fuhren der König, die Königin und deren Schwägerin nach Neuilly, von wo H. M. dieselben um 5 Uhr wieder zur Hauptstadt zurückkehrten.

Mehrere hiesige Blätter hatten unlängst verbreitet, daß in einer Berathung der Pairskammer der Herzog von Orleans sich des Mitstimmens wahrscheinlich in der Absicht enthalten habe, um auch in dem Prozesse der Minister kein Votum abgeben zu dürfen. In Bezug auf diesen Gerücht sagt heute der Moniteur: „Der dem Prinzen untergelegte Beweggrund ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn Se. Königl. Hoheit in der Pairskammer nicht mit-

stimmten, so geschah es, weil Sie noch keine beratende Stimme haben. Nach dem 30. Artikel der alten Charte hatten die Prinzen mit dem 25. Jahre eine beratende Stimme; nach der neuen haben sie eine solche, wie die übrigen Pairs, erst mit dem 30. Jahre; die früher zu ihren Gunsten gemachte Ausnahme besteht nicht mehr in dem 26. Artikel der neuen Charte, der mit dem 30. der alten zusammenfällt. Jedermann weiß übrigens, daß der Herzog von Orleans am 3. Sept. 1810 geboren ist."

Unsere Blätter enthalten die Rede, welche der Fürst v. Talleyrand in seiner Antritts-Audienz beim Könige von England gehalten hat. Sie lautet: „Sire! Se. Maj. der König der Franzosen hat mich erwählt, der Dolmetscher der Gesinnungen zu seyn, wovon er für Ew. Maj. befehlet ist. Mit Freuden habe ich eine Mission übernommen, welche den letzten Schritten meiner langen politischen Laufbahn eine so edle Bestimmung gab. Sire, von allen Veränderungen, die mein hohes Alter erlebt hat, von all den verschiedenen Schwicksalen, womit vierzig, an Ereignissen so fruchtbare Jahre mein Leben durchweht haben, hatte vielleicht nichts meinen Wünschen so vollkommen entsprochen, als eine Erennung, die mich in dieses gesegnete Land zurückführt. Allein, wald ein Unterschied zwischen den verschiedenen Zeitläuften! Die Eifersucht, die Vorurtheile, welche so lange Zeit Frankreich und England trennten, haben den Gesinnungen der Achtung und einer aufgeklärten Zuneigung Platz gemacht. Gemeinschaftliche Prinzipien schließen die Bande zwischen beiden Ländern noch fester. England verwirft wie Frankreich das Prinzip der Intervention in die inneren Angelegenheiten seiner Nachbarn, und der Vorschläger eines, durch ein großes Volk einstimmig gewählten Königs fühlt sich glücklich auf dem Boden der Freiheit und bei einem Abkömmling aus dem erlauchten Hause Braunschweig. Mit Vertrauen, Sire, nehme ich Allerhöchsth. Wohlwollen in Bezug auf die Relationen in Anspruch, welche mit Ew. Majestät zu unterhalten ich beauftragt bin, und bitte Ew. Majestät, den Ausdruck der tiefsten Hochachtung entgegenzunehmen.“

General Lafayette macht in einem Tagesbefehle bekannt, daß der Oberlieutenant Advokat den Befehl über die Nationalgarde erhalten habe, welche mit dem Dienste im Palast Luxemburg während des Prozesses der Exminister beauftragt ist.

Die Prozedur gegen die Exminister schreitet in der Pairskammer nur langsam voran; man glaubt

nicht, daß die öffentlichen Debatten vor Mitte Novembers ihren Anfang nehmen. . . Es heißt, die Verteidigung der Minister werde sich hauptsächlich auf folgende beide Punkte stützen: 1) Die Ordennungen vom Juli waren dem Art. 14. der Charte gemäß, weil man es für nöthig gehalten hat, diesen Artikel zu streichen; 2) nicht die Truppen haben angefangen, Feuer zu geben, sondern die Bürger, und über diesen Punkt sollen Zeugen beigebracht werden.

„Die öffentliche Ruhe,“ sagt heute wieder das Journal le Patriote, „das Heil des Staates, die persönliche Sicherheit der Pairs, besonders die des Königs, sind bei der Frage wegen der Exminister auf das bedenklichste gefährdet, und die Deputirtenkammer konnte nichts Unzeitigeres thun. Wenn das Gesetz zu Gunsten dieser großen Verbrecher spricht, so werden, davon sind wir fest überzeugt, weder Garnisonen von 100,000 Mann, noch Maassregeln, die man zu ihrer Rettung ergreift, Unglücke verhüten können, die wir vorauszusehen und anzudeuten wagen.“

„Wir müssen,“ sagt das Journal du Commerce, „eine Wahrheit aussprechen, die von jedem anerkannt werden wird, der die Stimmung der Gemüther seit einigen Tagen beobachtet. Der Schritt der Kammer kann die traurigsten Folgen haben. Den Ministern liegt es ob, diesem dadurch vorzubeugen, daß sie dem Könige, im Namen der öffentlichen Ruhe, im Namen seiner eigenen Würde, rathen, die Adresse vom 8. Oktober (die Abschaffung der Todesstrafe betreffend) als nicht erhalten anzusehen. Diese Adresse muß den Freunden der Ordnung und des Friedens zeigen, daß Ordnung und Friede durch schwache Staatsgewalten schlecht garantirt sind. Wir kommen daher wiederum auf unsere frühere Behauptung zurück, daß es gegenwärtig in Frankreich nur eine einzige fest begründete Gewalt gebe, nämlich die Königlich.“

„Nein,“ ruft das Journal des Débats aus, „man wird das Volk sich nicht gegen die Gesehe auflehnen sehen, um einige Tropfen eines schuldigen Blutes zu verlangen, und um eine Rache zu nehmen, nachdem es die große heroische Rache des Sieges erlangt hat. Wenn einige Aufseher auf dieses traurige Schauspiel rechnen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, so wird das Volk ihre Rathschläge von sich weisen und ihnen sagen: Ich vertraue auf die obersten Behörden und die Deputirten, und Lafayette mehr als auf euch. Die Nationalgarde

wird hier kräftig einschreiten, denn sie weiß sehr wohl, daß, wenn die Revolution einmal aus dem Kreis der Geseze heraustritt, sie es nicht bei einem einzigen Einfall auf das Gebiet der Anarchie bewenden lassen wird, und daß die sicherste Weise, die Ordnung unwiderbringlich zu verlieren, uns in Anarchie zu stürzen, wäre, einen ersten Bruch der Geseze und der Ordnung zu dulden, und warum? um Schaffotte zu errichten. Diese Gefahr ist nicht zu befürchten. Die Geseze werden ihren Weg verfolgen. Frankreich hat seit zwei Monaten die Ordnung in größeren Gefahren gerettet: es wird sie auch ferner retten.

Bei der Reue der National-Garde am 10. d. rief man nicht bloß: „Es lebe Lafayette“, sondern es wurde auch der Ruf: „Schlagt Polignac todt“, mehrmals vernommen.

Das Journal de Rouen theilt ein Schreiben aus Dieppe mit, worin das Gouvernement aufgefordert wird, Maßregeln zu ergreifen, um dem Hin- und Herreisen von Personen, die zum Hofe Karls X. gehörten, und welche sich entweder nach Schloß Louvilliers oder von dort nach Paris begeben, ein Ende zu machen.

Im Messenger des Chambres heißt es: „Wir können mit Gewißheit melden, daß, sobald zwischen dem Französischen und Neapolitanischen Gouvernement nach Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben diplomatische Verbindungen eingetreten waren, unser Minister des Auswärtigen auf der Stelle um Freilassung des unglücklichen Galotti ausdrücklich und offiziell nachgesucht hat.“ — Der National sagt, er glaube diesem Artikel hinzuzufügen zu können, daß Französische Gouvernement habe es sehr ungern gesehen, daß der Neapolitanische Hof den Fürsten von Castellcicala beim Könige der Franzosen akkreditirt habe.

— Den 15. Oktober. Der Moniteur meldet amtlich, daß Se. Maj. gestern dem Königl. Württembergischen Gesandten Grafen v. Müllinen Privat-Audienz zum Empfange seiner neuen Beglaubigungsschreiben ertheilt haben.

Gestern präsdirten Se. Maj. im Konseil. Sie empfingen auch (nach dem Journal des Débats) den R. Preussischen, so wie den Polizei-Präsidenten.

Gestern wurden bei den Pairs Marq. v. Boisgelin und Graf v. Lynch vereidigt und mehrere Bezirks-Commissionen über Gesezentwürfe ernannt. Das Gesez über Aenderung des Art. 2. im Kriminal-Geseze von 1822 wurde nach einer Diskussion

mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen. Graf Roy erstattete Bericht über die Aenderung der Tranststeuer, der auf Annahme derselben ging. (Heute erfolgt die Diskussion darüber.)

Man liest im Moniteur: „Die Instruktions-Commission des Vairshofes hat ihre Arbeiten angefangen. Ein Befehl zur Herführung ist wider Verrié, Verhafteten in Toulouse, erlassen, um ihn über die Angaben zu verhören, die er in einem, von verschiedenen Zeitungen aufgenommenen Schreiben gemacht hat. Gestern wurden mehrere Zeugen vernommen; Andere sind zum Sonnabend vorgeladen.“

Der gedachte, wegen Diebstahle fassigende Verrié, will ein Brandstifter und von Herrn von Polignac dazu bevollmächtigt gewesen seyn und thut dabei schrecklich heimlich. Der Fürst von Polignac hat indessen selbst eine Erklärung wider die Angeberei jenes Menschen in den hiesigen Zeitungen erscheinen lassen.

Der hiesige Stadtrath hat die Anordnung getroffen, daß vom 1. Nov. den Armen und Dürftigen der Hauptstadt Karten ausgetheilt werden sollen, gegen welche sie bei allen Bäckern gutes Brod zu einem wohlfeileren Preise, als dem in der Taxe festgesezten, erhalten.

Gestern machte das Gerücht an der Börse gute Wirkung, daß die Commission zu einem Entwurf wider die Todesstrafe ihre Arbeit bis nach der Session (also bis nach der Entscheidung über die Ex-Minister) aussetzen werde.

Die Artillerie der National-Garde hat jetzt ihren Park und ihre Stücke im Hofe des Louvre beisammen.

Man glaubt, daß Herr Lainé nach der Erledigung des Prozesses der Minister ins Ministerium eintreten und daß der Graf Deugnot die Pairs-Würde erhalten werde.

Aus Bayonne wird vom 9. d. gemeldet, General Mina sei nach Bordeaux, wohin ihn wichtige Geschäfte gerufen, abgereiset.

Am 11. kamen durch Vaisieux Misc. Alford und der Geistliche Rinfey mit Depeschen der provisorischen Regierung Belgiens an die Großbritannische.

Die National-Garde von Desay hat acht Brandstifter, bei denen man noch die Luntten vorfand, womit sie ihr Verbrechen vollbringen wollten, in das Gefängniß von Versailles abgeliefert.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 27. Oktober 1830.)

F r a n k r e i c h.

Paris den 16. Oktober. Vorgestern empfing der König den Fürsten von Castelfalca. Gestern Mittag präsidirte der König im Conseil.

Der Moniteur meldet, daß der König am morgenden Sonntag mit seiner Durchl. Familie nach Versailles gehen werde, um die Nationalgarden der Seine und Dise zu mustern.

Gestern erstattete bei den Pairs Graf v. Argout Bericht über die Korn-Einfuhr, die Annahme des betreffenden Entwurfs empfehlend; so wie Graf Mollin über den Kredit von 30 Millionen für den Handelsstand, und Baron v. Barente über die Beamten-Pensionen. Die Kammer beendigte die Diskussion über die Getränkesteuer und nahm den desfallsigen Entwurf mit 68 Stimmen an.

Der Mess. des Chambres sagt: „Die Regierung hat gestern Abend eine telegraphische Depesche erhalten, daß Kaiser Nikolaus förmlich die neue Französische Regierung und Se. Maj. den König Ludwig Philipp I. anerkannt habe.“

General Mina, der von den Spanischen Constitutionellen einstimmig zu ihrem Oberanführer erwählt worden, hat zu seinen Adjutanten ernannt: Herrn Clemente, der ihn nie verlassen hatte, und die vormaligen Offiziere: Meza (von den Garden) und Bidarte.

In der St. Anton's-Vorstadt werden Volksversammlungen gehalten, um den Tod der vorigen Minister zu fordern. Dies machte doch gestern einen sehr übeln Eindruck auf die Fonds.

Die Belgische Gendarmerie hat, von den Bürgergarden unterstützt, am 10. v. M. einer Abtheilung von 250 Französischen Freiwilligen, welche nach Brüssel gehen wollten, den Uebergang über die Gränze verweigert.

Die Spanische Constitutionelle Zeitung, welche hier erscheint, nennt sich Precursor. Derselbe meldet, daß sich in Bayonne unter der Leitung des Adjutanten des General Mina, Obersten Alexandro Odonnell, ein sogenanntes heiliges Bataillon gebildet habe, das bereits über hundert Offiziere in seinen Reihen zähle, die den Obersten Mancha zu ihrem Anführer erwählt hätten. Der Letztere habe

am 7. Juli 1822 in Madrid ein Bataillon befehligt, das an dem Siege über die Königl. Garde großen Theil gehabt habe.

Nach Calais ist der Befehl ergangen, die Hin- und Herfahrt kleiner Boote mit Kurieren und Effekten zwischen diesem Hafen und der Englischen Küste zu verhindern.

S p a n i e n.

Madrid den 2. Oktober. Die heutige Zeitung enthält folgende K. Verfügung vom 1. d. Mts.: „Raum beginnen die tiefen und unseligen Wunden, welche die revolutionären Stürme von 1820 bis 23 dem Staatskörper geschlagen, zu vernarben, und kaum fangen Meine geliebten Unterthanen an, die Vortheile der bedeutenden Verbesserungen, welche in Folge des Friedens allmählig in allen Zweigen der Staatsverwaltung eingeführt worden, zu genießen, so fängt die rebellische und unverbesserliche Faktion, welche die Verheerung ihres Vaterlandes geschworen hat, das Reich zu beunruhigen und in Bewegung zu setzen an, indem sie durch die Schluchten unserer Gränzlinie herandrängt und zur See Angriffe vorbereitet. Ihre gräßlichen Entwürfe sind bekannt; allen ihren Untrieben und Wandern folgt man auf dem Fuße, um sie zu vereiteln und die Monarchie vor neuem Unglück zu bewahren. Möge darum jeder Rechtliche, der, treu seinem Könige, Ordnung und Frieden liebt, in Meine Vorsicht und die Wachsamkeit der Behörden vertrauen und die Gesetze genau beobachten; so wie dagegen die auf der Bahn der Verbrechen Unverbesserlichen, welche, undankbar gegen Meine souveräne Verzeihung, in ihrer verdorbenen Brust Unruhe und Verrath sinnen, mit welcher Maske sie ihre Verirrungen uns decken, abstecken mögen, denn unerbittlich von nun an gegen sie wird das Königreich mit der strengen und pünktlichen Vollstreckung folgender Bestimmungen sich von diesen Übewilligen reinigen.“ Diese Bestimmungen sind das standrechtliche Verfahren gegen alle Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand auf Spanischem Boden ergriffen werden; Todesstrafe gegen jeden, der auf irgend eine Weise die Rebellen begünstigen sollte;

mehrfährige Einsperrung in den Afrikanischen Präsidien gegen alle Beamte, welche sich einer Nachlässigkeit in der Anzeige des Erscheinsens von Rebellen schuldig machen; desgleichen gegen Jeden, der einen Rebellen versteckt; Gefängnißstrafe gegen Jedermann, der mit einem in der Folge der politischen Ereignisse von 1820 — 23 Ausgewanderten einen Brief wechselt; Todesstrafe gegen Jeden, der im Innern Empörung gegen die souveräne Autorität des Königs oder Volksbewegungen veranlaßt; Gefängnißstrafe oder das Präsidio gegen Jeden, welcher von Komplotten weiß und keine Anzeige davon macht.

Den 4. Oktober. Der stets Unheil brütenden apostolisch-revolutionären Syder ist kürzlich einer ihrer leider sehr zahlreichen Köpfe abgeschlagen worden. Der Zweck der zum Glück durch die große Wachsamkeit des neuen Polizei-Präfekten, Marcelino de la Torre, entdeckten Verschwörung im Sinne der Karlisten war folgender: Man wollte in einer dazu bestimmten Nacht den Palast umzingeln, und die Tambours der vier Bataillone Königlich-Freiwilliger sollten unter den Fenstern Ihrer Majestät der Königin plöblich Lärm schlagen, während zugleich daselbst und in der Nähe Tausende von Flintenschüssen fallen sollten. Die verbrecherische Absicht ist dabei nicht zu verkennen; man rechnete darauf, daß dieses zur Nachtzeit sich ereignende fürchterliche Getöse der Königin einen Todesschrecken bereiten und somit zwei Leben gefährden würde, an denen das Glück des Königs Ferdinand hängt und von deren Erhaltung Spanien Frieden und Ruhe hofft. — Weisäufig sollte auch Madrid geplündert werden, unter dem Scheingrunde, die Negros (die Liberalen) zu verfolgen; denn in der Meinung der Königlich-Freiwilligen sind alle diejenigen Liberale, welche Vermögen besitzen. — Der Regiments-Tambour, welcher gefänglich eingezogen worden ist, hat Alles gestanden. Der General-Inspektor der Königlich-Freiwilligen General Carbajal, hat, da er zu gewahren schien, daß die Sache nicht nach seinen Wünschen, nach denen der apostolischen Partei zc. ablaufen würde, um sich aus der Sache herauszuziehen, in einem Billet dem Polizei-Oberhaupt de la Torre angezeigt, daß der vorge dachte Regiments-Tambour und zwei Individuen jenes Korps sich bei ihm selbst denuncirt hätten. Der Chef der Polizei hatte jedoch bereits 24 Stunden vorher Kunde von Allem erlangt und die

von ihm entdeckten 20,000 Pflaster, welche sich bei einem angesehenen Mann, in der Straße Uccala wohnhaft, (ohne Zweifel der Schatzmeister der revolutionären Expedition) vorfanden, so wie auch das in der Straße Cava Cava befindliche Depot Flinten, Munition zc. abholen lassen. Viele angesehenere Personen, die jetzt exilirt sind, hatten Se. Katholische Majestät seit längerer Zeit wiederholt ersucht, den zum Polizei-Präfekten ernannten vorerwähnten Marcelino de la Torre, bloß deshalb, weil ihn die Purifikations-Junta als unpurifizirt erklärt hatte, wiederum abzugeben. Auch sogar durch Se. Königl. Hoheit den Herrn Infanten Don Carlos wurde dieses Gesuch unterstützt. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs sind nunmehr folgende Personen verbannt worden: Der Ex-General des Ordens der Franziskaner, Staatsrath und Grand von Spanien, Pater Cirilo de Mamede, nach Cadix; der Staatsrath, Mitglied der Regentschaft von Dharzun, Finanz-Minister im Jahre 1823, Don Juan Baatista de Erro, nach la Corunna; der ehemalige Polizei-Chef in Spanien, Mitglied des Finanz-Konseils, Don Mariano Rufino Gonzalez, ebenfalls nach la Corunna; der Hof-Alkalde und Polizei-Chef der Provinz und Hauptstadt Madrid, Don Joze de Zorilla, der Staatsrath und General-Schatzmeister des Königreiches, Don Pio de Elizalde, sind ebenfalls aus der Hauptstadt verwiesen, und dem Oberst der Königl. Freiwilligen von Madrid, Villamil, ist die Stelle eines Gouverneurs in la Corunna verliehen worden. Man nennt noch mehrere, welche aus der Hauptstadt entfernt worden seyn sollen, als: der Erzbischof von Toledo, der Bischof von Leon und Herr Aznarez, sämmtlich Staatsräthe und eifrige Mitglieder der apostolischen Junta, ferner die Hof-Alkalde Cavia und der Oberst Pastor; jedoch ist diese Nachricht noch unverbürgt. Wenn es dem Pöbel gelungen wäre, durch sein unter den Fenstern Sr. Majestät zu erhebendes Geschrei, „Fort mit den Ministern!“ das gegenwärtige Ministerium in Ungnade zu bringen, so sollte, wie verlautet, das neue apostolische Ministerium folgendermaßen gestaltet werden: Don Pasqual Vallego, zuletzt Botschafter in Neapel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Erro, Finanz-Minister, Rufino Gonzalez, Justiz-Minister und Graf d'Espuna, Kriegs-Minister. Letzterer fährt fort, Barcelona durch Gefangennehmung von Personen aus allen Ständen zu entpö-

fern. Alle Gefängnisse sind mit Schlachtopfern seiner unsinnigen Administration angefüllt. Kürzlich hat er mehrere Franzosen, bloß weil es Franzosen waren, nebst vielen anderen unbescholteneu Bürgern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Künstlern, Handwerkern u. s. w., 170 an der Zahl, ohne daß nur die geringste Anklage gegen sie vorhanden wäre, nach Afrika (Ceuta) abgeschifft. Man hoffte, daß durch seine Abberufung von dem Posten, auf welchem er sich die größten Mißbräuche hat zu Schulden kommen lassen und auf welchem er sich durch ganz unerlaubte Mittel unerhört bereichert haben soll, die Katalonier wiederum werden frei athmen dürfen. Bis jetzt hat ihn Salcedo, der Kammerdiener des Königs, in der Meinung Sr. Majestät aufrecht erhalten. Dieser Salcedo, welcher sich, wie man sagt, bei der obgedachten glücklicherweise gescheiterten Verschwörung auch viel vorzuwerfen haben soll, befindet sich fortwährend an der Seite seines Allerhöchsten Gebieters. Madame Salcedo hat sich, wie man vernimmt, der Königin zu Füßen geworfen und Allerhöchsteren Verzeihung für ihren Mann erlangt, mit der Weisung, daß er sich hinführo nur mit den Angelegenheiten seines Geschäftes als Kammerdiener, nicht aber mit politischen Handeln, befassen solle. Der erst ganz kürzlich zum ersten stellvertretenden Corregidor gewählte Advokat Doneel ist an Zorrillas Stelle General-Zuspektor der Polizei geworden.

Am 1. d. M. wurde der Jahrestag der Befreiung Sr. Maj. des Königs aus der Gefangenschaft in Cadix durch große Gala, Gratulations-Cour, Handkuß bei Hofe und Abends durch Illumination in der Stadt gefeiert. — Man erwartet hier täglich den Französischen Marschall Bourmont, welcher in Begleitung seiner zwei Söhne und mehrerer Adjutanten aus Algier in Mahon angelangt war, daselbst die Quarantäne vollzogen hatte und am 27. v. Mts. in Valencia eintreffen sollte. — Der bekannte Partei-Gänger (Priester) Merino, welcher vor einiger Zeit hierher gekommen war, hat auf Höchsten Befehl Madrid augenblicklich verlassen müssen. Ein anderer jetzt im Solde der Geistlichkeit gegen den König stehender Parteigänger, El Locho genannt, befindet sich in der Provinz La Mancha, wie man sagt, an der Spitze von 500 Mann. In Kordova haben Karlistische Bewegungen stattgefunden, in deren Folge der General-Kapitän von Andalusien, Quesada, den dortigen Gouverneur ab-

gesetzt hat. Der General-Zuspektor der Königl. Freiwilligen, Carbajal, hat ein Rundschreiben erlassen, worin diese Truppen aufgefordert werden, sich in beweglichen Kolonnen zu organisiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, sollen aus städtischen Kassen bezahlt werden. Seit vorgestern Abend werden die Wachtposten in der Hauptstadt nicht mehr verdoppelt.

Portugal.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Lissabon vom 27. Sept.: „Das Schreckenssystem dauert in der Hauptstadt und im Königreiche fort. Man verhaftet die unbedeutendsten und harmlosesten Personen, selbst Arbeiter jeder Art. Die Unordnung hat den höchsten Grad erreicht. Täglich kommen Couriere aus Spanien an; es scheint, einer der Letztern habe eine Depesche des Inhalts überbracht, daß es unmöglich sei, unsere Regierung von Seiten Spaniens zu unterstützen, und wir müßten im Falle eines Aufstandes auf unsere eigenen Hülfquellen rechnen. Das Papiergeld gilt nur noch ein Drittel seines Werths. Man verbreitet von Zeit zu Zeit das Gerücht von einer Amnestie, von einer Veränderung des Ministeriums und von der Anerkennung Dom Miguel's durch England. Gewiß ist, daß Dom Miguel seinem Geschäftsträger zu Paris Beglaubigungs-Schreiben zur Anerkennung des Königs der Franzosen zugesandt hat. Spanien hat ihm zu diesem Schritte gerathen, der selbst von Hrn. v. St. Priest gebilligt worden seyn soll.“

Großbritannien.

London den 16. Okt. In mehreren Kirchspielen der Stadt fanden in der letzten Zeit Versammlungen der Einwohner derselben statt, in welchen beschloffen ward, gehdrigen Ortes um Abschaffung der neuen Polizei zu bitten, über welche man sich hauptsächlich wegen ihrer großen Kosspieligkeit beschwerte, die, wie man behauptete, nicht in Verhältniß zu ihrer Nützlichkeit stände. Dagegen sprachen sich, dem Sun zufolge, andere Versammlungen für die fernere Beibehaltung der neuen Polizei-Einrichtung aus.

Karl X. wird am Schlusse dieses Monats das R. Schloß zu Edinburg beziehen, welches Sr. Britt. Majestät zu seiner Disposition gestellt hat.

Nach Briefen aus Madrid vom 4. d. war der Abt

bes St. Basilus Klosters, den Kopf vom Rumpfe getrennt, im Bette gefunden worden; ein Mann, der viele Liberale vor dem Zorn der Apostolischen gerettet, kürzlich aber seinen Mönchen wegen ihrer Niederlichkeit das Messelien verboten hatte. — Am 1sten d. durften die royalistischen Freiwilligen nicht, wie es sonst an diesem Jahrestage der Befreiung des Königs aus Cadix ihr Vorrecht ist, den Königl. Wagen eskortiren. — Der General Capitain von Madrid war, wegen Mißverhältnissen mit dem Kriegsminister, entlassen.

Man schreibt aus Ostende, die dortigen Einwohner hätten eine Vorstellung nach Brüssel geschickt, man möge die Belgische Sache bald in Ordnung bringen, denn lange halte man die Ungewißheit dort nicht aus.

Deutschland.

Cassel den 16. October. Die Versammlung der Churfürstlichen Landstände ist heute Morgen um 10½ Uhr im Schlosse Bellevue durch die Churfürstlichen Landtags-Commissarien, den Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. Porbeck und den Generalsecretair des Staatsministeriums Dr. Eggena, mit einer Anrede des Churfürstl. Prinzipal-Commissarius, eröffnet worden, welche der Präsident der Versammlung, Erbmarschall Fehr. Niesel zu Eisenbach, Namens der Stände beantwortete und hierauf ebenfalls eine Anrede an die Stände hielt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 23. Oktbr. Die hiesigen Zeitungen enthalten im heutigen Blatte folgende Bekanntmachung der hiesigen Armendirection:

Unsere lieben Mitbürgern, welche gleich allen treuen Preußen das Glück unsers hochverehrten Monarchen mit empfinden und Gottes sichtbaren Segen in dem Hause des Gerechten dankbar erblicken, eilen wir, nachstehend eine uns unter dem 15. d. M. zugegangene Allerhöchste Kabinetts-Ordre vollständig hierdurch mitzutheilen:

„Die sonst bei Gelegenheit der Vermählungen der Prinzen Meines Königl. Hauses gegebenen Hof-Feste werden nach der unlängst im Haag vollzogenen Vermählung Meines Sohnes des Prinzen Al-

brecht mit der Prinzessin Mariane der Niederlande K. K. N. H. nur in einem beschränkteren Maaße stattfinden; Ich will aber die Kosten der ausfallenden Feste nicht ersparen, sondern sie, bei dem Steigen der Lebensmittel im Preise, den Armen in Meinen Residenzen Berlin und Potsdam zukommen lassen. Nach einem Uberschlage ihres Betrages erhöht sich das sonst bei den gedachten Vermählungen gewöhnliche Geschenk an die Armen in Berlin von 3000 Rthlr. auf die Summe von 6750 Rthlr., und diese empfängt hierbei die Armen-Direktion aus Meiner Schatzkammer zu zweckmäßiger Verwendung.

Potsdam, den 15. October 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

An die Armen-Direktion in Berlin.

Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß, werden wir dieses huldreiche Gnadengeschenk *) zweckmäßig zu verwenden treu bemüht seyn, also deshalb nicht sofort vertheilen, sondern nach Maaßgabe der im Laufe des bevorstehenden Winters sich ergebenden erhöhten Bedürfnissen dieses, wenn wir einer guten Verwendung den Umständen nach versichert seyn zu dürfen glauben, nach Möglichkeit erleichtern. Unbegründete Gesuche, denen Arbeitscheu und das Bestreben, durch öffentliche Mittel mühelos sich zu erhalten, zum Grunde liegen, werden pflichtmäßig, sowohl von den Armen-Kommissionen als auch von uns, zurückgewiesen. Dies wird sicher jedem denkenden Einwohner unserer Stadt als gerecht und zweckmäßig einleuchten, zumal in lehrverflossenen Jahre zur hiesigen Armen- und Krankenpflege 127,427 Rthlr. 19 Sgr. 9 pf. und zum Armen-Schulwesen und für die von uns abhängenden Institute 99,260 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf. ausgegeben, von der freiwilligen Haus-Kollekte in den Stadt-Bezirken aber nur 29,975 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. eingegangen sind.

Berlin, den 20. October 1830.

Die Armen-Direktion.

Nach Inhalt einer zweiten ebenfalls in den heutigen Berliner Blättern enthaltenen Bekanntmachung der Armen-Direktion hat Ihre Königl. Hoheit die

*) Die Armen-Direktion in Potsdam hat statt des sonst üblichen Gesenks diesmal 2250 Rthlr. aus der Königl. Schatzkammer erhalten.

Prinzessin Albrecht gleich nach Höchstföhrer Ankunft hieselbst der hiesigen Armen mit gnädigstem Wohlwollen gedacht und der genannten Behörde die Summe von 1000 Rthlr. zustellen lassen, welche von denselben in gleicher Weise, wie das obgedachte Allerhöchste Gnadengeschenk, im Laufe dieses Winters verwandt werden wird.

Vor der jüngsten Pariser Revolution war bei Hrn. Debay, dem Vater, eine Statue Ludwigs XIV. für die Stadt Versailles bestellt worden. Das Pferd war vollendet, und es ist nun im Ministerium des Innern beschloffen worden, daß Hr. Debay statt Ludwig XIV. den General Hoche darauf setzen soll. Diese Substituierung ist drollig genug, denn der General Hoche, aus Versailles gebürtig, war der Sohn eines königlichen Kochs im Versailler Schloß, und so wird nun dieser auf öffentlichen Plätze die Stelle einnehmen, die dem Könige, welchem sein Vater die Küche bestellte, zugebracht war.

Die Protestantische Gemeinde zu Mainz hält schon seit mehren Wochen und so lange ihren Gottesdienst in der Kirche des katholischen Klerikal-Seminars, bis ihre Kirche zu St. Johannis im Innern hergestellt seyn wird. — Ein schönes Zeichen toleranter Zeit!

Der Vikar bei der Kirche von Wyborn in Cumberland (England) hat folgendes Einkommen: 50 Schillinge des Jahrs (30 fl.), einen neuen Ueberrock, ein Paar Ueberschuh und das Weiderecht auf der Gemeinewiese für — eine Gans! Die so reich dotirte Kirche liegt in einer milden und von Schäfern bewohnten Gegend. Der Vikar hat alle 14 Tage einmal Gottesdienst zu halten.

In Warschau ist dem Lieutenant Krause ein Patent auf 6 Jahre auf den von ihm erfundenen Ausmesser der Kraft der Pferde ertheilt worden.

Der Schach von Persien hat eine neue Sammlung seiner Gedichte herausgegeben, die den Titel führt: „Gedichte desjenigen, vor dem die Welt anbetend niederkniet.“

4 Akten von Frau von Weisenthurn. Darauf die Ziehung der angekündigten Theater-Lotterie. (Öeffnung der Kasse 5½ Uhr; Anfang präcise 6½ Uhr.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind von zwei Grenz-Beamten zwischen der Ziegelei Wielowies und der Gurski-Mühle Adelnauer Kreises acht und zwanzig Stück aus Polen eingeschwarzte Schweine in Beschlag genommen worden.

Da die dabei gewesenen Treiber die Flucht ergriffen haben und unbekannt geblieben, so sind die in Rede stehenden Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Lizitations-Termins am 8. d. M. von dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce für 75 Rthl. 24 Sgr. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichtsordnung, werden die unbekanntes Eigenthümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungserlös aufgefordert, sich binnen vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Wofen den 21. September 1830.
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Durch die allerhöchsten Orts befohlene Maafregel: die Infanterie-Kompagnie auf den Garde-Etat zu bringen, werden die hier garnisonirenden Truppen verstärkt. Die Garnison wird demnach um 688 Mann vermehrt, und es ist hierdurch bei dem Mangel der Quartiere nöthig geworden, einen jeden Quartiergeber auf 5 oder 6 Mann 2, und auf 2 oder 3 Mann einen Mann zuzulegen. Die sämmtlichen Hauseigenthümer werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die vermehrte Einquartierung vom 1. Nov. c. eintritt und ein Jeder sich demnach mit Betten und Wohnung darauf vorzubereiten habe.

Einem Beschlusse des Municipalitätsraths vom

Stadt-Theater.

Donnerstag den 28. Okt.: Das Gut Sternberg, oder: die Güter-Lotterie. Lustspiel in

heutigen Tage zu Folge, werden bei diesem außerordentlichen Falle die Eigenthümer neu gebauer Häuser ebenfalls, jedoch nur für die außergewöhnliche Mehreinquartierung im Verhältniß zu deren Unterbringung angezogen werden, weshalb sie sich darauf gleichfalls vorzubereiten haben.

Posen den 26. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister
T a h l e r.

Bei dem herannahenden Winter werden nachstehende Vorschriften, als Ergänzung zu der, unter dem 20sten Oktober 1826. erschienenen, in den Beilagen zu der Nr. 97. der deutschen (pag. 1239, 1240 und 1241) und polnischen (pag. 1216, 1217, 1218) hiesigen Zeitung, enthaltenen Straßenreinigungs-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Jeder Eigenthümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein, oder Straßendam, letzteren bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks reinigen, den Rinnstein sorgfältig ausschuppen, und bei eintretendem Froste aufeisen, auch Moder, Eis, Schnee und sonstigen Unrath, bevor er festgetreten, am Rande des Damms hart am Rinnsteine, Verhuß der Fortschaffung zusammen bringen zu lassen.

§. 2.

Diese Reinigung muß allwöchentlich 3mal, nämlich: Montags, Mittwoch und Freitags des Nachmittags geschehen.

§. 3.

- 1) Rein Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke auf die Straße gebracht werden, sondern es bleibt vielmehr Sache jedes Grundeigenthümers, Pächters oder Verwalters, selbiges fortschaffen zu lassen.
- 2) Das Abwerfen des auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegenden Schnees, muß zu einer Zeit geschehen, wo die Straßen nicht mehr besucht werden, oder wenn schnell eintretendes Schauerwetter eine Abweichung rechtfertigt, jemand auf die Straße gestellt werden, der den Vorübergehenden die nöthige Warnung ertheilt.
- 3) In dem vorgenannten Falle sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die Breite

der Straße es gestattet, in Haufen zu bringen, im entgegengekehrten Falle aber denselben dergestalt auseinanderwerfen zu lassen, daß die Straße gehörig eben erhalten werde.

§. 4.

Zur Fortschaffung des Eises und Schnees nebst allem Unrath, werden:

- a) für den alten und neuen Markt, für die Gärber-, Dominikauer-, Breite, Wasser-, Bronzer-, Breslauer-, Judenstraße etc., der Platz am Warthafstrom hinter dem Schlachthause;
- b) für den Wilhelmsplatz, Neustadt, St. Martin, St. Adalbert etc., die Vertiefungen auf der Neustadt; und
- c) für die Fischerei, Halbdorf etc., die Vertiefung auf dem großen Bernhardinerplatz, zum Abladen bestimmt.

§. 5.

Bei eintretendem Froste müssen die Brauer und Branntweinbrenner die vor ihren Brau- und Brennerien befindlichen Rinnsteine, in welche das bei ihrem Gewerbe abgehende Wasser abfließt, täglich aufeisen und das Eis fortzuschaffen lassen, wie dies die Straßenreinigungs-Ordnung vom 20sten Oktober 1826. §. 10. anordnet.

§. 6.

Bei eintretendem Froste und entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter schuldig, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle der Passanten, sobald es tagt, den Bürgersteig längs des Grundstücks, mit Sand, Asche, Sägespähne, oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen zu lassen.

Nicht allein das persönliche Interesse, sondern auch die Bequemlichkeit fordert die Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß ich mich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

§. 7.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird, gleich anderen Polizei-Contraventionen, mit einer Geldbuße von 15 Sgr. bis 5 Rthlr., bei unvermeidenden Contraventionen aber, mit verhältnißmäßiger Arreststrafe geahndet werden.

§. 8.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen, bei eigener Verantwortung, zu halten.

Posen, den 4. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Ediktal = Citation.

Auf den Antrag des Gutsbesizers Otto v. Trebskov zu Dwinsk und des Gutsbesizers Matheus von Wlodzijewski zu Wegierekie werden alle diejenigen, welche an dem Schulds- und Hypotheken-Document vom 15. Mai 1795 über die, für die Veronica geborne v. Mitaczewska, später verhehelichte v. Raczynska, im Hypothekenbuche von Tworkowo ex Decreto vom 14. Januar 1799 Rubr. III. No. 2. eingetragene Post von 2441 Rthl. 20 sgr. nebst 5 pro Cent Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf

den 4. Januar 1831 Vormittags
um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Guderian in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses gedachte Document präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieses Dokuments verfahren werden wird.

Posen den 1. September 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Ueber die Kaufgelder des in der Stadt Grätz sub Nro. 110. belegenen Kosickischen Grundstücks, ist auf den Antrag der Gläubiger der Kaufgelder = Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 27sten November cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath v. Lockstädt in unserem Instruktionszimmer angeetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige, gebührig legitimirte, mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien v. Przepalski, Maciejowski und Guderian vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer

desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Posen den 19. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf dem Gute Lubowo Gnesener Kreises ist sub Rubr. III. No. 3. für die Geschwister des vormaligen Besitzers Wojciech v. Lutomski, nämlich:

- 1) die Honorata geborne v. Lutomska primo voto Mitoczewska secundo Giebocka;
- 2) die Viktoria geborne v. Lutomska verwittwete v. Guttry;
- 3) die Johanna v. Palędzka geborne von Lutomska, und
- 4) die Theodora v. Lutomska,

eine Summe von 985 Rthl. nebst 5 pCent. Zinsen auf den von dem gedachten Besitzer von Lutomski unterm 22. April 1797 gemachten Antrag am 3. März 1800 eingetragen. Der hierüber unterm 8. April 1805 ausgefertigte und der Viktoria v. Guttry zu Zuhorecz durch die Post übersandte Hypotheken-Schein ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der vorgenannten Geschwister von Lutomski, alle diejenigen, welche an gedachtes Schulds- und Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahaber Ansprüche haben, angefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Dezember c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski hieselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, das verloren gegangene Instrument amortisirt, und den gedachten Geschwistern v. Lutomski nöthigenfalls ein anderweitiges Hypotheken-Instrument auf die vorgenannte Summe zu ertheilen verfügt werden wird.

Gnesen den 23. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Nachlaß = Auktion, Wilhelmstraße
Nro. 173.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Herrn Ober-Präsidenten v. Baumann werde ich Dienstag als den 2ten November d. J. und in den folgenden Tagen, jedesmal früh von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, den Nachlaß desselben, bestehend in Uhren, Porzellan, Fayence, Glas, Zinn, vielem Kupfer, Messing, Bett- und Tischwäsche, Betten, Gardinen, sehr schönen Mobilien, Spiegel, Kronen- und

Wand-Leuchter, Lampen in verschiedenen Formen, ein bronzener Tisch-Auffatz mit drei sehr großen schönen Alabaster = Vasen, Haus- und Küchengeräthe, einem schönen Staatswagen, mehreren anderen Brittschen, Reise- und Holzwagen, schönen und ordinären Pferde-Geschirren, Stall-Utensilien, sehr schönen Kupferstichen, Büchern und mehreren anderen Gegenständen, nach Folgereihe eines im Auktions-Lokal befindlichen Katalogs, meistbietend versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auktions-Commissarius.

A n z e i g e.

Ich ersuche Diejenigen, welche sich in Zahnangelegenheiten noch an mich wenden wollen, dieses gefälligst bis Sonntag den 31sten Oktober zu thun, weil mein Aufenthalt nur bis zum 6ten November dauert und frühere Bestellungen mich hindern, später Patienten noch anzunehmen.

R. Linderer,
approb. Zahnarzt, wohnhaft am Ringe
No. 56. beim Hrn. Kaufmann Heinrich.

Ein junger Mensch mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling ein Unterkommen finden in der Tuch- und Weinhandlung bei
Adolph Ruyke in Posen.

Meinen geschätzten Gönnern und Freunden, so wie einem geehrten Publico widme ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, Bronkerstraße Nr. 91., eine Weinhandlung eröffnet habe.

Mit allen Gattungen von Weinen, so wie mit Arrak und Rum bestens versehen, bitte ich ein geehrtes Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, die durch Rechlichkeit und prompte Bedienung stets zur Zufriedenheit auszuführen, mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Posen den 15. Oktober 1830.

B. Tomaszkiwicz.

Türkisch roth Garn (oder Water Twist) No. 30., 14., 10 — habe ich zu billigen Preisen in Commission erhalten. Auch nehme ich Bestellungen auf Spiegelgläser jeder Größe an.

C. B. Kaszel.

Den ersten Transport frischer Houst. Austern empfang so eben

Sypniewski,
in Posen.

Verkaufs-Anzeige von Oderkähen.

Bei der gänzlichen Aufhebung meines Holzhandels, beabsichtige ich, auch zugleich meine noch bestehende vier Oderkähe mit sämmtlichem Zubehör, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir zur Unterhandlung und Besichtigung der Kähe in meinem Hause, Graben No 9, zu melden.

Posen den 20. Oktober 1830.

Joseph D b st.

Den Besitzer des Coupons No. 5. Wapno, welches wahrscheinlich der Eigenthümer des Pfandbriefes von 1000 Rthlr. No. 4. Wapno ist, ersuche ich, den ihm unnützen Coupon No. 5. gegen den in meinen Händen befindlichen No. 4. gefälligst einzutauschen.

C. B. Kaszel.

Am 24. Oktbr. c. ist in der Allee auf der Wilhelmstraße ein Bund Schlüssel gefunden worden, die der Eigenthümer gegen Entrichtung der desfallsigen Insertions-Gebühren in der Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. in Empfang nehmen kann.

Börse von Berlin.

Den 23. October 1830.

	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	93½	95
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	97½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	97	96½
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	86	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92½	—
Neum. Inter. Scheine dito	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½	—
Königsberger dito	4	92½	—
Elbinger dito	4½	97	—
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	95½	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	96½	—
Ostpreussische dito	4	96½	—
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neumärkische dito	4	103	—
Schlesische dito	4	103	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	67	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—
Neue dito	—	—	19
Friedrichsd'or	—	13½	12½
Disconto	—	5	6

Posen den 26. October 1830.
Posener Stadt-Obligationen

4 97 —